

Sie sind hier: [Home](#) [NEPHRO-NEWS](#) [Aktuelle Ausgabe](#)

[NEPHRO-NEWS, Ausgabe 6/08](#)

## Verantwortliche Freiheit in der Wissenschaft

[Außerordentliche Sitzung des Nephrologischen Forums München, 26.6.2008 anlässlich des 80. Geburtstages von Prof. Dr. med. Dr. h.c. Klaus Thurau](#)

### Autor

[Prof. Dr. Dres. h. c. Paul Kirchhof - Institut für Finanz- und Steuerrecht](#)

Wenn Sie heute einen großen, einen erfolgreichen Wissenschaftler, einen hochgeschätzten Lehrer ehren, ist das zunächst einmal eine Sache der Fachkollegen. Sie können seine Persönlichkeit, seine Ausstrahlung, seine fachlichen Ergebnisse, seine Bedeutung in der Universität, in seinem Institut, in der wissenschaftlichen Welt würdigen. Daneben kommt mir die schöne Aufgabe zu, und dafür bin ich dankbar, die strukturellen, die ethischen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu benennen, in denen sich eine solche Wissenschaft entfalten kann. Und dabei wird viel die Rede sein von einem Wissenschaftler in verantwortlicher Freiheit. Wem dieser Terminus zu abstrakt ist, der mag an dieser Stelle stets an den heute zu Ehrenden denken. Personalisierung, Individualisierung sind bei dem Thema Freiheit immer erwünscht.

### I. Das Prinzip der Freiheit als Angebot

Freiheit heißt, sich von anderen unterscheiden zu dürfen. Der Dichter schreibt Tag und Nacht und wird reich an Texten, der Kaufmann verkauft Tag und Nacht und wird reich an Bilanzen. Diese Menschen sind dank ihrer Freiheit grundverschieden. Wenn sie ihre Biographie so fortsetzen, werden sie im Laufe ihres Lebens diese Verschiedenheit mehren. Eine freiheitliche Gesellschaft setzt auf die Unterscheidung. Die verfassungsrechtlichen Freiheitsangebote gewähren Rechte, sehen den Berechtigten also stets in seiner Beziehung zu einem Gegenüber, der grundsätzlich gleiche Freiheiten beansprucht. Deswegen begründet ein Freiheitsrecht nur dann ein Recht zur Beliebigkeit, wenn die Wahrnehmung der rechtlich definierten - begrenzten - Freiheit ausschließlich den Berechtigten betrifft. Im Rahmen dieser Gegenwartsfreiheiten kann sich der Freiheitsberechtigte heute entscheiden, ein Glas Bier oder ein Glas Wein zu trinken, zu Fuß zu gehen oder mit dem Auto zu fahren, ein Buch zu lesen oder ein Theater zu besuchen. Will der Grundrechtsträger hingegen in die großen Gärten der Freiheit wie etwa die Wissenschaft, die Familien- oder Firmengründung eintreten, also seine langfristigen Zukunftsfreiheiten wahrnehmen, sind stets andere Freiheitsberechtigte mitbetroffen. Sie erschließen sich ihm nur, wenn er bereit ist zur langfristigen Bindung. Der Wissenschaftler studiert, promoviert, habilitiert und entwickelt ein großes wissenschaftliches Konzept und geht dabei Schritt für Schritt beharrlich vorwärts. Diese Freiheit schützt die Kraft zur Bindung.

Die Wissenschaftsfreiheit macht uns bewusst, dass es einen klaren Rahmen gibt. Diesen nennen wir in der Wissenschaft Wahrheit. Freiheit meint nicht, das Beliebige behaupten zu dürfen. Sie meint zunächst, das Beliebige denken zu dürfen, aber dann braucht Freiheit die Kraft, das Richtige vom Unrichtigen zu unterscheiden. Toleranz ist ein intellektueller Kraftakt, nicht das Wohlmeinen des Weichmütigen, der alles gelten lässt, sondern die Erkenntnis, was unverzichtbar ist und was wir aufgeben dürfen. Das ist die große Gegenwartsfrage einer weltoffenen Gesellschaft, in der verschiedene Kulturen ganz unterschiedlicher Prägung aufeinander treffen.

Darin liegt die ungeheure Chance, dass wir angeregt, bereichert, ermutigt werden von dem Anderen, dem Fremden, dem Unbekannten. Wir empfinden das Fremde als Faszinosum, aber sind uns gleichzeitig der Eigenständigkeit der Rahmenbedingungen einer würdegeprägten, freiheitsbewussten, demokratisch angelegten Grundordnung und einer Wissenschaftsordnung bewusst. Wir erkennen das Prinzip der Würde jedes Menschen an - ungeachtet des individuellen Verdienstes. Andere Rechtsordnungen definieren den politischen Gegner als Feind, den es zu vernichten gilt.

Unsere Rechtsordnung geht vom Grundsatz der Gleichberechtigung der Frau aus. In anderen Kulturen herrscht die Vorstellung, die Frau solle dem Mann ein Leben lang dienen. Fremde Rechtsordnungen stellen den Religionswechsel unter Todesstrafe, während unsere Rechtsordnung die Religionsfreiheit garantiert. Demokratie bedeutet Macht auf Zeit, Abwählbarkeit des Nichtqualifizierten; andere Ordnungen dagegen fordern, dass der Bürger einem Führer ein Leben lang huldigt. Das sind wiederum Bedingungen, die sich wechselseitig ausschließen. Diese unterschiedlichen Menschenbilder sind unversöhnlich. Eine Verständigung dieser beiden Positionen ist nicht möglich. Insofern ist die Offenheit der Welt, die Offenheit der Wissenschaft ein fundamentaler Auftrag, zunächst einmal sich des Eigenen zu vergewissern. Dies zeigt, dass zu jeder Freiheit eine Verantwortlichkeit des individuellen Anstrebens und des Entstehens für die eigene Aussage mitgedacht ist. Denken wir an das Eigentumsrecht, meinen wir stets eine Verantwortungsfreiheit. Es macht einen großen Unterschied, ob wir das Eigene einem einzelnen Menschen in seiner Verantwortlichkeit oder ob wir es einem Kollektiv zuordnen. Wir erleben häufig, dass Eigentum in Gemeingebrauch weniger gepflegt und erneuert wird als das Privateigentum. Der Mensch putzt sein eigenes Auto, vernachlässigt den öffentlichen Bus. Er geht mit seinen Büchern behutsam um, nutzt die öffentliche Bibliothek eher nachlässig. Er pflegt seinen eigenen Garten, strapaziert aber die öffentliche Anlage. Ein wesentliches Stück der Verantwortlichkeit ist die individuelle Zuordnung des Wertes, den wir verantworten wollen.

Dies zeigt sich insbesondere auf dem modernen Finanzmarkt. Der Eigentümer gründet eine Firma, verantwortet mit seinem guten Namen und seinem Vermögen das, was er tut; er schaut täglich dem Kunden ins Auge. Das ist unser Ideal eines freiheitlichen Wirtschaftssystems. In der Wirklichkeit, insbesondere in der Wirklichkeit der anonymen Finanzmärkte, ereignet sich nicht selten etwas ganz anderes. Derjenige, der am Finanzmarkt einen Gewinn macht, gibt nicht mehr einem Unternehmer seinen Kredit, stellt ihm gleichsam eine Maschine zur Verfügung, damit er nicht mehr mit der Hand arbeiten muss, sondern maschinell eine hohe Produktivität erreichen kann, und dann aus der höheren Produktivität Zins und Tilgung zu zahlen. Der Finanzmarkt hat sich zu einem Instrumentarium des anonymen Eigentümers entwickelt. In einem gänzlich abgehobenen Markt weiß der Finanzier, der Geldgeber, der sein Geld in einen Fond gibt, überhaupt nicht, was er tut. Der Fondmanager schickt das Geld in Sekundenschnelle um den Erdball und das Geld platziert sich dort, wo die größte Rendite zu erwarten ist. Ob mit diesem Geld Weizen angebaut wird oder Waffen produziert werden, ist völlig unerheblich. Niemand will es wissen. Damit verselbstständigt sich eine Kapitalmacht, die nicht mehr rückgebunden ist an den freien Menschen und seine Verantwortlichkeit. Es entsteht das unverantwortliche Eigentum. Diese Praxis droht unsere Eigentumsordnung zu zerstören.

Oder denken wir an die modernen Produktionsmethoden. Der nicht mehr utopische Zukunftsgedanke an eine fast menschenlose – allein von Computern und Robotern betriebene Fabrik stellt uns vor die Frage, wie die Gewinne aus dieser Fabrik zu verteilen wären. Allein der Kapitalgeber wird nicht den gesamten Gewinn beanspruchen können, weil die bisherigen Arbeitnehmer nun arbeits- und einkommenslos sind. Die Produkte der Fabrik könnten kaum noch gekauft werden. Eine Gesellschaft und ein Markt kann eine Zweiteilung in Besitzende und Besitzlose nicht hinnehmen. Wir stehen vor derselben Frage wie damals die Weber bei Gerhard

Hauptmann. Damals wurden die Handwerker wegen der Möglichkeiten der Fabrikwebereien arbeitslos. Der technische Fortschritt ließ sich nicht aufhalten. Aber man schuf neue Verantwortungsstrukturen. Im Kapitalmarkt brauchen wir das Transparenzprinzip. Jeder muss wissen, was mit seinem Geld geschieht. Jeder muss persönlich mit seiner Unterschrift verantworten, wie er sein Geld verdient. Jeder muss gegebenenfalls haften, insbesondere auch der Fondmanager. In Finanzkreisen wird gegenwärtig diskutiert, dass der Kapitän als Letzter das sinkende Schiff verlässt. Wir brauchen eine ähnliche Struktur bei den Finanzanlagen. Wenn etwas schief gegangen ist, so geht der risikobereite Wissende, der Spitzenmanager, mit unter. Und das bedingt ein Prinzip der Vorsicht und der Verantwortlichkeit.

Ebenso verhält es sich mit der Verantwortungswissenschaft. Nicht der Staat forscht, nicht die Universität forscht, nicht das Institut forscht, nicht die Akademie forscht, sondern der einzelne Mensch mit seinem Namen. Die Wissenschaft muss individuell verantwortet werden, auch wenn sie in einem großen Team in Europa oder weltweit arbeitet. Einer, zwei oder drei müssen gerade stehen für das, was dort mit dem Menschen geschieht.

Beim Bundesverfassungsgericht gilt ein anderes Prinzip. Die einzelne Person tritt dort hinter dem Organ zurück. Es entscheiden nicht acht Juristen, sondern das Bundesverfassungsgericht - die Institution. Dies ist richtig, da es um staatliche Autorität und Verantwortlichkeit geht. Dennoch klingt auch hier die Individualverantwortlichkeit mit. Als ich zum Verfassungsgericht kam, hat mir ein sehr erfahrener Richter gesagt: „Entscheiden Sie immer so, dass Sie auch in 20 Jahren noch Freude daran haben, dass Ihr Name unter diesem Urteil steht“. Ein schöner Gedanke dass wir das verantworten, was wir entschieden, was wir erkannt oder verkannt haben, indem wir individualisierend das Urteil mit Namen unterzeichnen. Diesen Gedanken spiegelt auch das Verfahrensrecht wider; fehlt die Namensunterschrift, ist das Urteil nicht wirksam.

## **II. Die Erfordernisse des Freiheitsvertrauens**

Wir brauchen in dieser freiheitlichen Gesellschaft vor allem Vertrauen in die Freiheitsfähigkeit der Menschen. Dabei stellen wir gegenwärtig die Frage, ob dieses Vertrauen noch hinreichend beim deutschen Gesetzgeber gegeben ist. Es sind ihm einige Gesetze unterlaufen, an denen erkennbar wird, dass das Vertrauen in die Freiheitsfähigkeit der Bürger schwindet. Ich nenne Ihnen einige Beispiele:

Das erste geht an die Wurzel unseres Wirtschaftssystems, an die Wurzel unserer Prosperität - die Vertragsfreiheit. Wir alle leben von der faszinierenden Idee, dass zwei Menschen, wenn sie sich einig sind und sich auf einen Vertrag verständigt haben, Rechtsverbindlichkeiten hervorbringen. Der Vertrag schöpft neues Recht und der Staat setzt es um. Dieser großartige Gedanke belebt unser Wirtschaftsleben Tag für Tag. Nun haben wir aber ein Antidiskriminierungsgesetz, ein Gleichstellungsgesetz, das den Menschen nicht mehr die Freiheit lässt, den Vertragspartner in Freiheit auszuwählen. Früher konnten wir jemandem den Vertrag verweigern, weil uns seine Haarfarbe nicht gefiel. Wir entscheiden nach Belieben und müssen uns vor niemandem rechtfertigen. Diese Freiheit gilt heute nicht mehr. Man darf nicht mehr wegen des Alters, der Herkunft, des Geschlechts, der Religionszugehörigkeit differenzieren, nicht jemanden als Vertragspartner wählen, weil er eine bestimmte Herkunft oder ein bestimmtes Geschlecht hat. Wenn in Zeiten der Fußball-Europameisterschaft ein Bundestrainer in Deutschland eine neue Nationalmannschaft aufstellen will und er deshalb ausschriebe, er suche junge Menschen, nur Deutsche, nur Männer, wären drei Diskriminierungskriterien ersichtlich verletzt. Es stellt sich hier die Frage, ob wir ein Gesetz brauchen, das von uns etwas fordert, das in dieser Allgemeinheit gar nicht gewollt ist. Selbstverständlich haben wir ein großes Gleichstellungsanliegen. Dieser Verfassungsauftrag ist noch nicht erfüllt. Aber wir müssen die Frage stellen, ob nicht zentrale Instrumente unseres Wirtschaftens und unserer Prosperität durch Übertreibung in Misskredit gezogen werden. Es geht um die Wurzel unserer Ökonomie.

Ein zweites Beispiel:

Vor zweihundert Jahren gab es bei den Arbeitnehmern das Deputatsystem. Der Arbeitnehmer bekam seinen Lohn nicht oder nur teilweise in Geld ausbezahlt. Der andere Teil wurde ihm in Form von Lebensmitteln und Kleidung gegeben, damit er seinen Lohn nicht am ersten Tag verbubelt. Man traute dem Arbeitnehmer nicht zu, dass er mit seinem Geld haushalten kann. Dieses System ist ein historisches Relikt. Aber der Staat nimmt auch beim heutigen Arbeitnehmer, teilweise durch Abgaben, 50% des Einkommens weg, insbesondere, um ihn im Alter und im Krankheitsfall zu sichern. Dem Gesetzgeber fehlt das Vertrauen, dass der Bürger selbst weiß, wie er sich absichert. Wir folgen dem Prinzip des Misstrauens gegen den freien Bürger, und daraus folgt Zwang. Und fast alle Diktaturen beginnen damit, dass sie den Menschen zu seinem Glück, das er selber nicht erkennen kann, zwingen wollen. Wir bemühen uns auch um die Finanzierung des Gesundheitssystems einer Gesellschaft, die glücklicherweise immer älter wird, weil die Medizin erfolgreich ist, aber gleichzeitig immer kostspieliger wird, wir zudem immer weniger Menschen in Deutschland haben. Wir suchen ein transparentes System, das langfristig und nachhaltig die Finanzierung unserer Gesundheit auf dem hohen Niveau unserer deutschen Medizin sichert. Und was tun wir, um hier Transparenz herzustellen? Wir gründen einen anonymen Fonds, in den die Beiträge eingezahlt werden. Wenn dann die Beiträge in dem Fonds gesammelt sind, kann man dem Euro nicht mehr ansehen, woher er stammt. Der Fonds löst die Leistungen des Versicherten vom Versicherungsanspruch. Ein solcher Fonds macht in dem Bemühen um Vergleichbarkeit etwas unsichtbar und damit nicht mehr vergleichbar. Er scheint dem Menschen nicht mehr zumuten zu wollen, die Problematik begrenzter Finanzierbarkeit und begrenzter Ressourcen in ihr Bewusstsein zu bringen. Haben wir noch Vertrauen in den Menschen, in seiner Würde, Freiheit und Urteilskraft? Sind die Angelegenheiten des Menschen zunächst einmal am besten bei ihm selbst aufgehoben und nicht beim Staat?

### **III. Die Besonderheit der Wissenschaftsfreiheit**

Blicken wir auf unsere Universitäten und stellen die Frage, ob wir genügend Freiheitsvertrauen in den jungen Professor haben. Wissenschaft ohne Vorschussvertrauen entmutigt. Wir können nicht das Ergebnis einer Wissenschaft vorschreiben. Wenn wir diese schon wüssten, bräuchten wir nicht mehr zu experimentieren. Es gibt wohl keine Person, die mit Ausbildung, Promotion und Habilitation und Berufungsverfahren so sorgfältig ausgewählt worden ist, wie ein Professor in Deutschland. Aber jetzt sind wir umzingelt von Evaluierungen, Zertifizierungen, Auditierungen. Professoren sind immer wieder in der Pflicht zur Rechenschaft. Ich wehre mich nicht gegen Verantwortlichkeit; ich spreche für eine wissenschaftlich qualifizierte Verantwortlichkeit.

Die juristische Fakultät Heidelberg, die älteste in diesem Staat, ist neulich evaluiert worden - von drei Prüfern, die nie gelehrt haben. Sie haben uns sorgfältig geprüft und festgestellt, wir könnten gut lehren. Das wussten wir vorher auch schon, und die Bestätigung kostete Geld, das uns jetzt fehlt. Junge Kollegen bekommen ihren Lehrstuhl nur, wenn sie vorher eine Zielvereinbarung geschlossen haben. Sie müssen sich vertraglich verpflichten, in bestimmten Zeitabschnitten ein bestimmtes Ergebnis hervorzubringen. Das wird kontrolliert. Sie hier in München und wir in Heidelberg haben einen Universitätsrat, der sich wie ein Aufsichtsrat in einer Kapitalgesellschaft geriert. Auch hier spielen wir mit dem Feuer, weil diese Kontrolle nach der Rendite des Ressourceneinsatzes und nicht nach der Qualität von Thema und Methode fragt. Die beste Kontrolle ist die Aufmerksamkeit des Kollegen, der eine wissenschaftliche Entwicklung beobachtet. Diese Kollegialkontrolle funktioniert normalerweise glänzend. Natürlich trägt jeder freiheitliche Baum auch eine taube Nuss, wir müssen sie ertragen. Wer das beseitigen will, zerstört Freiheit. Deshalb müssen wir auch hier dem Wissenschaftler ein Mehr an Freiheitsvertrauen um der Wissenschaft willen zusprechen.

Dies gilt übrigens auch für die Fülle der Normen. Wir erleben einen Galopp von immer neuen Hochschul- und wissenschaftsrechtlichen Normen. Ein dramatisches Beispiel ist die Beantragung von Forschungsvorhaben bei der EG. Die bürokratische Barriere ist so hoch, dass der normal denkende, hochqualifizierte Wissenschaftler sie nicht überspringen kann. Zudem haben sich Verfahrensträgheiten entwickelt, die von außen nicht erkennbar sind. Ein junger Handwerker hatte eine Erfindung gemacht, um Motorräder besser zu beschichten. Er wollte diese Erfindung jetzt zur Produktionsreife weiterentwickeln und brauchte dafür damals 150.000 Ecu. Daher stellte er einen Antrag bei der EU, die dafür einen Fonds hatten. Er erhielt keine Antwort. Er wartete ein Jahr ohne Antwort, legte im zweiten Jahr schließlich Beschwerde ein und erfuhr, dass Anträge unter 250.000 Ecu nicht behandelt werden. Der Handwerker hat daraufhin 500.000 Ecu beantragt und in kurzer Zeit war das Geld da. Wir müssen wieder die einfachen, die geradlinigen Wege in der Wissenschaft organisieren. Wir brauchen, auch was das Recht angeht, einen Mengenfilter. Je mehr Normen, desto weniger Freiheit. Deswegen sollten wir uns darauf verständigen, dass es in einem Gebiet - im Hochschulrecht, Steuerrecht, Strafrecht, Sozialrecht - nur so viele Normen geben darf, als der zuständige Ministerialrat aktiv im Gedächtnis behalten kann. Der kluge Kopf eines Ministerialrats wirkt als Mengentrichter für Normen, ein wunderbarer Gedanke.

Michelangelo hat einmal auf die Frage, wie es ihm gelungen sei, aus einem Marmorblock diese wunderbare Figur des David zu schaffen, schlicht geantwortet: „Ich habe nur das Zuviel an Marmor weggenommen“. Wünschen wir uns heute, dass wir diese Kultur des Maßes auch der Politik in Berlin vermitteln können: Sie möge das Zuviel an Gesetzen, an bürokratischer Organisation, an Steuerungen, Bevormundungen und Privilegien wegnehmen, den freiheitsberechtigten Menschen in Deutschland eine einfache Rahmenordnung des Rechts, der Finanzen und der Kultur vorgeben. Das Gesetz ist die Bedingung der Freiheit, es sichert den Frieden. Deshalb müssen wir genau prüfen, ob das Gesetz uns in der Wissenschaft Freiheit gibt oder Freiheit nimmt. Jede Wissenschaft, die einen anderen Menschen betrifft, ist diesem verantwortlich.

Artikel 1 unserer Verfassung sagt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. „Wert“ und „Würde“ haben nicht nur semantisch einen gemeinsamen Ursprung. Die Unantastbarkeit meint, man dürfe die Würde nicht tasten, nicht berühren, geschweige denn, sie verletzen. Das Entscheidende des Satzes ist aber der Berechtigte, der Mensch. Er ist undefiniert und wird nicht definiert. Juristische Handwerklichkeit drängt danach, den Inhalt des Rechts prägnant zu definieren. Würden wir aber den Menschen definieren, nach seinem aufrechten Gang, seiner Sprache, seiner Fähigkeit zum Gedächtnis, nach seiner Selbststeuerungskraft, würden wir dem Menschen, der nicht aufrecht gehen kann, das Gedächtnis verloren hat, sich nicht selbst bestimmen kann, die Menschenwürde absprechen und damit denjenigen, die ihn am meisten brauchen, von diesem Schutz ausnehmen. Deswegen beruht dieses Rechtssystem auf einem Axiom: Wir haben eine gemeinsame Idee von Menschen und Menschsein, die wir, obwohl sie nicht definiert ist, alle teilen. Jeder Mensch hat in seinem Dasein und in seinem Sosein eine Würde, ist in dieser Rechtsgemeinschaft willkommen. Damit ist das, was wir von der Medizin und der medizinischen Forschung erwarten, schon definiert. Die Medizin soll den Menschen nicht besser machen, als er sein kann. Die Medizin richtet sich auf die Normalität der Gesundheit aus. Sie verzichtet darauf, den Menschen veredeln zu wollen. Natürlich steckt in jedem Menschen der Wille, sich und andere Menschen zu verbessern. Der Schönheitschirurg will den Menschen schöner machen, als er es vorher war. Das Dopingmittel will ihn schneller laufen lassen, als es je ein Mensch konnte. Der Hirnforscher will erreichen, dass der Mensch besser denkt, als er es von Natur aus kann. Und der Erzieher, vielleicht der staatlich beeinflusste Erzieher, will den Menschen richtiger handeln lassen. Die Richtigkeit definierte der Staat und gäbe damit die Idee der Freiheit, die eigene Definition des richtigen Handelns, auf.

Medizin dient der Gesundheit. Diese können wir nicht definieren. Auch die WHO ist mit dem Versuch gescheitert, sie zu definieren. Genauso können Juristen die Gerechtigkeit nicht definieren. Aber wir wissen, was Unrecht ist, und wir wissen, wie wir Unrecht bekämpfen. Ärzte wissen, was eine Krankheit ist, und wie sie Krankheiten bekämpfen. Das genügt in einer Selbstbescheidung, die eine Vorstellung der Normalität in der Körperbefindlichkeit, in den Verhaltensweisen des Menschen kennt, auf die wir unsere Freiheitsvorstellungen aufbauen. Dann wissen wir natürlich auch, dass Forschungsergebnisse ein Segen sein können, aber auch immer in ihrer Wirkung bedacht werden müssen. Wenn uns heute die Kernspaltung erstmals gelänge, und wir hätten für dieses Projekt hundert Wissenschaftler, dann würden wir neunzig Physiker zur weiteren Forschung einsetzen, aber vielleicht zehn andere, Philosophen, Theologen, Historiker, Juristen, die sogleich einen verbindlichen Atomwaffen-Sperrvertrag entwickelten, damit in der Entwicklung des Wissens schon in der Anfangsphase gewährleistet ist, dass dieses den Menschen zum Segen und nicht zum Fluch wird. Auch darin spiegelt sich der zentrale Gedanke der Universitas wider.

Die Würde des Menschen ist das höchste Gut unseres Rechts. Allerdings wird gelegentlich die These vertreten, das Leben des Menschen sei unser höchstes Gut. Deswegen müssten wir alles tun, um das Leben des Menschen zu retten. Doch wenn das Leben der höchste Wert wäre, wäre es selbstverständlich, dass die qualvolle Behandlung des Patienten über das natürliche Ende hinaus von Verfassung wegen geboten wäre. Der Chirurg müsste den Patienten, der eine Operation verweigert, behandeln. Das Leben wäre dann ein höherer Wert als der Wille des Patienten. Dann dürfte das vom Sexualtäter erniedrigte Opfer den Angreifer nicht in Notwehr töten. Wir dürften Soldaten nicht in den Krieg schicken oder Feuerwehrmänner nicht in gefährliche Einsätze. Der Würdeanspruch ist ein differenzierter, ein anspruchsvoller Auftrag des Verfassungsrechts.

Das Bundesverfassungsgericht behandelte vor kurzem die - glücklicherweise bei uns nur theoretische - Frage, ob der Staat das von Terroristen geführte Flugzeug, das auf ein Hochhaus in einer großen Stadt zufliegt, abschießen dürfe. Diese Frage würde sich gar nicht stellen, wenn der Staat niemals töten dürfte. Er müsste diese Handlung unterlassen, selbst wenn sie eine Handlung wäre, um andere Menschen zu retten. Wir haben die Idee der Würde, und darin klingt natürlich die Humanität, die Tradition des Christentums, des Humanismus, der Aufklärung an. Das heißt aber keineswegs, dass wir nun den Arzt von Rechts wegen zur Humanität verpflichten. Humanität ist eine ethische Forderung, keine rechtliche. Wäre sie eine rechtliche, müssten wir die Haftungsprozesse am Maßstab der undefinierten Humanität führen und würden einen fundamentalen Fehler begehen.

Wir beobachten gegenwärtig, dass einer der wichtigsten Gründe für ärztliches Fehlverhalten die Angst vor Haftung ist. Dieses Problem würden wir steigern, wäre Humanität nicht Ethos, sondern Recht.

#### **IV. Die ökonomischen Grundlagen der Forschung**

„Die Phönizier haben das Geld erfunden, aber warum so wenig?“ Diese berühmte Frage Nestroys macht uns die Rarität des Geldes bewusst, die zugleich Ursache seines Wertes ist. Bei einer Inflation mindert sich der Wert des Geldes. In der Idee des Geldes ist also angelegt, dass wir immer zu wenig haben. Ich bin noch keinem Menschen begegnet, der beim Geldverdienen gesagt hätte, jetzt sei es aber genug. Er definiert Geld in eigener Hand als Kapital, Geld in fremder Hand hingegen als Kapitalismus. Und Dostojewski sagte: „Geld ist geprägte Freiheit“. Geld ist ein Großteil der Bedingung für individuelles Glück. Weil jeder Mensch nach mehr Glück strebt, strebt er auch nach mehr Geld. Deshalb kommt es entscheidend darauf an, wie wir dieses Geld verteilen. Ein freiheitlicher Staat belässt die Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit in privater Hand. Er verzichtet strukturell auf Staatsunternehmen und finanziert sich durch Teilhabe

am Erfolg privaten Wirtschaftens – durch Steuern. Die Steuer ist der Preis der Freiheit. Hätten wir keine Steuer, hätten wir kein freiheitliches Wirtschaftssystem. Wenn das Steuerrecht einen Staat nicht vollständig finanziert, deutet dies an, dass dort Freiheiten beschränkt sind. Wie verteilen wir nun das Geld im Gesundheitssystem? Normalerweise verteilen wir das Geld am Markt: Der Mensch verkauft dort eine Leistung. Er bietet seine Arbeitskraft einer Klinik an, empfängt dafür Lohn und verfügt über Geld. Er bringt eine Ware hervor, ein Brot oder ein Auto, und findet einen Menschen, der für diese Ware Entgelt zahlt. Dieses System ist für die Verteilung medizinischer Leistungen untauglich. Es bedeutete, dass derjenige, der nicht bezahlen kann, von der Gesundheit ausgeschlossen würde. Wir brauchen also für die Medizin ein anderes System, das nicht an den Zahlenden, sondern an den Bedürftigen leistet. Wenn wir nach dem Bedürftigen fragen, brauchen wir eine Organisation, die den Bedarf und die Bedürftigkeit definiert und die Mittel bereithält, um diesen Bedarf zu finanzieren. Das kann entweder der Staat sein, die Solidargemeinschaft der Steuerzahler, also diejenigen, die Einkommen erzielen oder Kaufkraft und Umsatz aufbringen, oder es kann eine Versicherung sein. Entscheiden wir uns für eine Versicherung, kommt es darauf an, welches Freiheitsvertrauen wir haben, was wir den Menschen in ihrer Freiheit individuell zutrauen. Trauen wir ihnen zu, dass sie selbst bereit und in der Lage sind, für den Krankheitsfall vorzusorgen, genügt ein privates Versicherungssystem, das den Menschen eine Gesundheitsversicherung anbietet. Er kauft sich eine Anwartschaft, kauft Sicherheit. Die private Versicherung bildet einen Kapitalstock, aus dem im Krankheitsfalle der Kranke befähigt wird, die Gesundheitsleistungen zu bezahlen oder vom Versicherer diese Leistungen angeboten zu bekommen. Trauen wir den Menschen diese Selbstvorsorge nicht zu, eine Fundamentalfrage unserer freiheitlichen Gesellschaft, so entwickeln wir ein Zwangssystem, die staatliche Zwangsversicherung. Sie schöpft vorher bei den Gesunden die Kaufkraft ab, um sie dann für die Kranken, die medizinischer Hilfe bedürfen, einzusetzen. Dieses staatliche Zwangssystem bildet normalerweise keinen Kapitalstock. Es gibt das Geld gleich wieder aus, verspricht den Menschen aber durch einen Vertrag, den sogenannten Generationenvertrag, dass dieses System in Zukunft ähnlich wirken werde.

Dann stellen wir die Frage, wie wir den Beitrag zu diesem Zwangsversicherungssystem bemessen sollen. Bemessen wir ihn nach dem Risiko des Versicherten, müssten Alte und Junge, Gesunde und Kranke mit ganz unterschiedlichen Beiträgen belastet werden. Verteilen wir nach dem empfangenen Lohn, dann finanzieren nur die Arbeitnehmer dieses System. Wählen wir eine Umverteilung nach dem empfangenen Einkommen, dann finanziert es der Staat über die Steuern. Auch hier haben wir Sicherheitssysteme, die teilweise entmündigend wirken. In der Französischen Revolution forderten die Verfassungstexte nicht Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, sondern Freiheit, Gleichheit, Sicherheit. Der Mensch hat ein elementares Sicherheitsbedürfnis, weil er in die Zukunft denken kann, weil er sich dank seines Intellekts ausmalen kann, wie er in Zukunft leben will. Die Frage, ob der Mensch sich selber sichern soll, natürlich im Kollektiv einer privaten Versicherung, oder ob der Staat ihn zur Sicherung zwingen muss, ist bislang gänzlich unbeantwortet.

Für den Maßstab, wer versichert sein soll, drängt sich eine Antwort auf: Alle diejenigen, die zu diesem Versicherungssystem beigetragen haben. Das sagen wir leicht, tun aber etwas anderes. Wir definieren insbesondere im Renten-, aber auch im Gesundheitssystem „Beitragen“ mit „Beitragszahler“. Wir grenzen damit diejenigen aus, die den wichtigsten Beitrag zu diesem Generationenvertrag erbracht haben, nämlich die Eltern, ganz besonders die Mütter, die diesem Vertrag mit ihren Kindern den Schuldner geben. Dennoch behaupten wir, sie hätten nicht beigetragen, weil sie keinen Geldbeitrag geleistet haben; sie bleiben deshalb von den Leistungen ausgeschlossen. Das ist ein Skandalon.

Das Bundesverfassungsgericht entschied 1992, ich durfte an der Entscheidung mitwirken, dass bei jedem Reformschritt dieses familiäre Unrecht beseitigt werden muss. Seitdem gibt es

Kindererziehungszeiten und Anrechnungszeiten. Die Wirkung dessen ist aber, dass eine Mutter heute durch die Anrechnungszeiten kaum das bekommt, wie sie auch durch die Sozialhilfe erhalten würde. Dieses Leistungsversprechen ist ein Bonsaibäumchen - wir müssen es begießen, damit es eine deutsche Eiche wird. Wenn wir Wachstum wollen, und wir wollen Wachstum, beginnt Wachstum bei den Kindern. Wenn wir keine Inlandsnachfrage mehr haben, merkt das heute der Produzent von Babynahrung, der mangelnde Inlandsnachfrage beklagt. Er schaltet deswegen die Werbung: „Auch alte Menschen sind glücklich, wenn sie Babynahrung essen“. Das löst vielleicht sein Betriebsproblem, aber unser Problem löst es nicht. Wir brauchen auch in Zukunft junge Erfinder, junge Firmengründer, junge Arbeitnehmer, junge Konsumenten. Und wenn wir die nicht mehr haben, dann haben wir kein Wachstum. So einfach ist das. Auch dieses Zukunftsbewusstsein gehört zu dem Konzept einer freiheitlichen Gesellschaft. Auch die Ehe- und Familienfreiheit ist ein Angebot. Jeder kann es annehmen, jeder kann es ausschlagen. Aber wenn die Mehrzahl der Menschen die Freiheit zum Kind ausschlagen würden, würden wir in dieser Kultur keine Zukunft mehr haben.

Ich freue mich, diese Überlegung an das Ende meines Vortrags stellen zu dürfen, bei dem wir eine Familie im Bild gesehen haben, eine Familie, in deren Mittelpunkt ein erfolgreicher Wissenschaftler steht, in deren Mittelpunkt eine erfolgreiche Frau und Mutter steht, eine Familie, in der die nächste und übernächste Generation verspricht, diese Kulturgemeinschaft weiter zu tragen.

Prof. Dr. Dres. h. c. Paul Kirchhof  
Institut für Finanz- und Steuerrecht  
Universität Heidelberg  
Heidelberg

[zurück](#)